



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Januar 2022

Newsletter

von Werkstattärzte Deutschland

Liebe Werkstattärzte-Kolleginnen und -Kollegen,

heute erhaltet Ihr einen Newsletter von Werkstattärzte Deutschland e.V.

Im Herbst 2021 fanden die Neuwahlen des Werkstattärztes statt.

Wir möchten uns „den Neuen“ unter Euch vorstellen.

Und wir möchten Euch allen einige interessante
und wichtigen Informationen zukommen lassen.

Euer Vorstand von Werkstattärzte Deutschland e.V.



Inhalt

1. Ihr seid nicht allein	2
2. Die WMVO (Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung)	4
3. Wichtiges Thema: Bezahlung von Werkstattbeschäftigten	5
Impressum	6

1. Ihr seid nicht allein...

Herzlichen Glückwunsch, du bist Werkstattatrat – das ist ein tolles und wichtiges Amt!
Und du bist nicht allein...

In Deutschland gibt es über 700 Werkstätten für behinderte Menschen
(Abkürzung: WfbM).

In allen Werkstätten werden Werkstattträte gewählt.



In allen Bundes-Ländern gibt Landes-Arbeits-Gemeinschaften der Werkstattträte
(Abkürzung: LAG WR).

In manchen Bundesländern heißen sie auch Landes-Arbeits-Kreis oder Sprecher-Rat.

Die LAG WR vertreten die Interessen der Werkstatt-Beschäftigten in den Bundes-Ländern.

Hier findet ihr die Kontakte zu den LAG WR

www.werkstatttraete-deutschland.de/ueber-uns/mitglieder

Werkstattträte Deutschland e.V. kümmert sich um die Interessen der Werkstatt-Beschäftigten
auf Bundes-Ebene.

Auf unserer Homepage findest du weitere Informationen

www.werkstatttraete-deutschland.de/



Wir – der Vorstand von WerkstattRäte Deutschland e.V.

– sind selbst Werkstattbeschäftigte und Werkstatträte:



Ich bin **Johannes Herbetz**.

Ich bin seit 2014 Vorsitzender des Vereins.

Ich arbeite in den Märkischen Werkstätten in Lüdenscheid.



Ich bin **Kristina Schulz**.

Ich bin mit einer Unterbrechung seit 2013 im Vorstand.

Ich arbeite bei den Göttinger Werkstätten.



Ich bin **Alexander Helbig**.

Ich bin seit 2018 im Vorstand.

Ich arbeite im Heinrich-Haus in Neuwied.



Ich bin **Jürgen Thewes**.

Ich bin seit 2011 im Vorstand. Ich arbeite im Werkstattzentrum für behinderte Menschen in Spiesen-Elversberg.



Ich bin **Hinrich Nannen**.

Ich bin seit 2018 im Vorstand. Ich arbeite bei der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH in Emden.

Wir setzen uns für euch und eure Interessen ein!

**Wenn du Fragen hast, dann wende dich an deine LAG WR
oder an uns – WerkstattRäte Deutschland e.V.**

www.werkstattraete-deutschland.de/kontakt

2. Die WMVO (Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung)

Am wichtigsten für die Arbeit des Werkstatrates ist die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (Abkürzung: WMVO).

Die WMVO ist die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Werkstatrates.

In der WMVO sind alle Rechte und Pflichten geregelt und alle müssen sich daran halten.

Die WMVO in schwerer Sprache findest du hier:

www.gesetze-im-internet.de/wmvo/BJNR129700001.html

Die WMVO wurde von der Lebenshilfe in Leichte Sprache übersetzt.

Leider kann sie jedoch momentan nicht bestellt werden.

Hier findest du Broschüren von uns zur WMVO in Leichter Sprache.

Die Broschüren enthalten nicht die ganze WMVO, sondern nur bestimmte Bereiche:

www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/die-neue-wmvo-wrdeutschland-2017.pdf

www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/frauenbeauftragte-wrdeutschland-2017.pdf

Beim Lebenshilfe-Verlag kann man einen Kommentar zur WMVO kostenpflichtig bestellen.

Dort sind die einzelnen Paragraphen genau erklärt.

Es gibt auch Texte in Leichter Sprache.

www.lebenshilfe.de/shop/artikel/werkstaettenmitwirkungsverordnung

Vermittlungs-Stelle

Gemeinsam mit der Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der WfbM (BAG WfbM) haben wir eine Muster-Geschäftsordnung für die Vermittlungs-Stelle erstellt.

Die Vermittlungs-Stelle hilft bei Streit zwischen Werkstatt und Werkstattatrat.

Die Vermittlungs-Stelle steht in der WMVO.

Es ist sehr wichtig, dass es eine Vermittlungs-Stelle gibt.



www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/

[download-dokumente/mustergeschäftsordnung-vermittlungsstelle-leichte-sprache.pdf](http://www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/mustergeschäftsordnung-vermittlungsstelle-leichte-sprache.pdf)

Schulungen

In der WMVO steht, dass jeder Werkstattatrat an Schulungen teilnehmen darf.

In jeder Amtszeit darf ein Werkstattatrat 15 Tage an einer Schulung teilnehmen.

Neu gewählte Werkstattatrate dürfen sogar in jeder Amtszeit 20 Tage an einer Schulung teilnehmen.

Wir empfehlen, dass ihr (mit Unterstützung der Vertrauensperson) nach Schulungen für Werkstattatrate in eurer Nähe sucht.



3. Wichtiges Thema:

Bezahlung von Werkstattbeschäftigten

Ein sehr wichtiges Thema auf Bundesebene ist gerade die Bezahlung von Werkstattbeschäftigten.

Die Politik und viele Verbände sind sich einig, dass die Bezahlung besser werden muss.

Uneinig sind sie sich darin, wie die Bezahlung genau sein soll.



Werkstatträte Deutschland e.V. hat einen Vorschlag für eine bessere Bezahlung entwickelt. Der Vorschlag heißt: BASISGELD für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen.

Informationen zum BASISGELD findest du hier

www.basisgeld-jetzt.de/

Werkstatträte Deutschland e.V. sitzt zu diesem Thema in verschiedenen Arbeits-Kreisen und in einer Steuerungs-Gruppe des Bundes-Ministeriums für Arbeit und Soziales. Dort bringen wir unsere Ideen und Vorschläge in die Diskussion ein.

Folge uns auch bei Facebook und Instagram

www.facebook.com/werkstattraete.deutschland

www.instagram.com/werkstattraete_deutschland/



Impressum:

Werkstatträte Deutschland e.V.

Schiffbauerdamm 11

10117 Berlin

Mail: rosenbaum@wr-deutschland.de

www.werkstattraete-deutschland.de

Bilder: Reinhild Kassing

